

Ust.-IdNr.: DE275113400
(Veräußerer)

Gelangensbestätigung / Bescheinigung für Umsatzsteuerzwecke

bei der Beförderung in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§17a Abs.2 Nr.2 Satz3 UStDV)

Kunden-Nummer: _____

Name und Anschrift
des Abnehmers: _____

Lieferscheinnummer:
(Enthält die Menge des
Gegenstandes der Lieferung) _____

Rechnungs-
nummer: _____

Monat und Land
wann und wohin die Ware ins
EU-Ausland gelangt ist

**Eintritts-
Monat/Jahr** _____

**Lieferung/
Transport
in Land:** _____

Ausstellungsdatum der Bestätigung

Unterschrift des Abnehmers

**Bitte senden Sie die Gelangensbestätigung sofort
nach Erhalt der Ware unterschrieben an uns zurück:**

[Email: sales@depha.de](mailto:sales@depha.de)

Gesetzesgrundlage:

Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung

Zu § 4 Nr. 1 Buchstabe b und § 6a des Gesetzes §§ 17a

Nachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen in Beförderungs- und Versandungsfällen.

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (§ 6a Absatz 1 des Gesetzes) hat der Unternehmer im Geltungsbereich durch Belege nachzuweisen, dass er oder der Abnehmer den Gegenstand der Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet hat. Dies muss sich aus den Belegen eindeutig und leicht nachprüfbar ergeben.

Der Unternehmer hat den Nachweis nach Absatz 1 wie folgt zu führen:

1. durch das Doppel der Rechnung (§§ 14 und 14a des Gesetzes) und
2. durch eine Bestätigung des Abnehmers gegenüber dem Unternehmer oder dem mit der Beförderung beauftragten selbständigen Dritten, dass der Gegenstand der Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt ist.